



An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Eltern sowie
Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
Mitglieder des LKJA
Landesverband für Kindertagespflege

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Rene Ernst
Gesch.-Z.: 22.4 - 74008
Hausruf: +49 331 866-3727
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 12. Mai 2021

Verlegung des Einschulungstichtages in dieser Legislatur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Koalitionsvertrages für die 7. Legislaturperiode im Land Brandenburg wurde formuliert, den Einschulungstichtag auf den 30. Juni zu verlegen. Die Umsetzung der Absichtserklärung bedarf der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG), die durch den Landtag zu beschließen ist.

Aufgrund der nicht abgeschlossenen Beratungen zum Landeshaushalt kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht die Entscheidung getroffen werden, wann die Verlegung des Einschulungstichtages wirksam werden soll.

Unabhängig von der Verlegung des Einschulungstichtages haben Eltern die Möglichkeit, dass sie gem. § 51 Absatz 3 BbgSchulG i.V.m. § 4 der Grundschulverordnung einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch für Ihr Kind stellen können. In den vergangenen Jahren sind viele Anträge auf Zurückstellung bewilligt worden, um dem Wunsch der Eltern zu entsprechen.

Sobald eine Entscheidung über den Zeitpunkt der Rechtsänderung getroffen wurde,
werde ich Sie unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.v. 

Volker-Gerd Westphal